



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildesche Straße 16
33526 Bielefeld

12. Februar 2018

Seite 1 von 30

Aktenzeichen
700-53.0055/17/1.1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Zimmer:
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1679

Genehmigungsbescheid

zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme
(Heizkraftwerk Schildescher Straße)

I. Tenor

Auf den Antrag vom 25.10.2017 (Eingang am 15.11.2017) wird aufgrund der §§ 6 und 16 Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 1.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme (Heizkraftwerk Schildescher Straße) durch die Errichtung und dem Betrieb einer befristeten Versuchsanlage zur Unterstützung der Stromnetzstabilität durch eine Batteriespeicheranlage erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

1. Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage, Typ P550-3 der Firma FG Wilson, Brennstoff Heizöl EL, elektrische Leistung 500 kW, Feuerungswärmeleistung 972 kW, aufgestellt in schallisolierter Haube.
2. Errichtung und Betrieb eines Wechselrichters, Firma WSTech Modell APS 710-PV, aufgestellt in einem separatem Elektroschrank.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverbindlichen E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515
BIC WELADED3333

3. Errichtung und Betrieb einer Batteriespeicheranlage, bestehend aus Batterieracks 2 x 55 kWh mit dem Batteriemanagementsystem BMS, aufgestellt in schallisolierter Haube.
4. Einrichtung und Betrieb eines Energiemanagementsystems, installiert in einem Stahlblechcontainer.
5. Errichtung und Betrieb eines 630 kVA Öltrafo, aufgestellt in einem abgetrennten Raum des vorgenannten Stahlblechcontainers für das Energiemanagementsystem.
6. Errichtung und Betrieb eines doppelwandigen Stahlblech-Lagertanks (Fassungsvermögen: 1 m³) mit Leckerkennung, Füllstandsanzeige und Überfüllsicherung für Heizöl EL.
7. Antragsgemäß wird der Betrieb der Verbrennungsmotoranlage der Versuchsanlage auf maximal 300 Betriebsstunden in 6 Monaten nach Inbetriebnahme beschränkt.

Standort

Schildescher Straße 16 in 33611 Bielefeld,
Gemarkung Bielefeld, Flur 78, Flurstück 967.

Genehmigter Umfang der Anlage und ihres Betriebes

Leistungsdaten

Feuerungswärmeleistung der Anlage:

Dampfkesselanlage 1:	100 MW
Dampfkesselanlage 6:	89,9 MW
Gasturbinenanlage mit Abhitzekeessel im Notbetrieb:	142,94 MW (103,14 MW+ 39,8 MW)
Biomasseanlage:	8,6 MW
Heißwasserkesselanlage 1:	43 MW
Heißwasserkesselanlage 2:	22 MW als elektr. Heizleistung
Verbrennungsmotoranlage der Versuchsanlage:	0,975 MW

Stromleistung der Anlage:

Dampfturbine 3:	20,0 MW
Dampfturbine 4:	32,03 MW
Generator der Dampfturbinenanlage:	25,59 MW
ORC-Turbine der Biomasseanlage:	1,35 MW
Generator der Verbrennungsmotoranlage der Versuchsanlage:	0,5 MW

Einsatzstoffe (emissionsrelevant) der Versuchsanlage

- Heizöl EL
- Verbrennungsluft

Betriebszeiten der Versuchsanlage

Maximal 300 Betriebsstunden in 6 Monaten nach Inbetriebnahme

Emissionsbegrenzungen für Luftverunreinigungen der Versuchsanlage

Es werden keine Emissionsbegrenzungen nach Nr. 5.4.1.4 der TA-Luft festgesetzt.

Selbständig nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Nebeneinrichtungen

Die o.g. Anlage umfasst die folgenden Anlagenteile, Verfahrensschritte und Nebeneinrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2 und 4 der 4. BImSchV und des Anhangs zu dieser Verordnung, die im Falle eines eigenständigen Betriebes gesondert genehmigungsbedürftig wären:

1. Anlage nach Nr. 1.1 Anhang 4. BImSchV

Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr

2. Anlage nach Nr. 1.2.1 Anhang 4. BImSchV

Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Kohle, Koks einschließlich Petrolkoks, Kohlebriketts, Torfbriketts, Brenntorf, naturbelasstem Holz sowie in der eigenen Produktionsanlage anfallendem gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtem Holz sowie daraus anfallenden Resten, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten, emulgiertem Naturbitumen, Heizölen, ausgenommen Heizöl EL, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt

Konzentrationswirkung

Gemäß § 13 BImSchG ist die Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 255/SGV. NRW. 232) in der zurzeit gültigen Fassung und die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz - TEHG) vom 21.07.2011 in der zurzeit gültigen Fassung von der vorliegenden Genehmigung eingeschlossen.

Die Genehmigung wird neben den vorgenannten Bestimmungen zu deren Inhalt und Umfang nach Maßgabe der folgenden Abschnitte dieses Genehmigungsbescheides erteilt:

II. Antragsunterlagen

III. Anlagedaten

IV. Nebenbestimmungen

V. Begründung

VI. Verwaltungsgebühr

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

VIII. Hinweise

IX. Anlagen:

- A. Auflistung der Antragsunterlagen
- B. Anlagedaten
- C. Verzeichnis der dem Bescheid zugrunde liegenden Rechtsquellen

II. Antragsunterlagen

Die im **Abschnitt IX Anlage A** aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfasste Anlage ist nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und dort aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die im Abschnitt I –Tenor- aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die im Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen etwas anderes festgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind insgesamt mit diesem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörden aufzubewahren.

III. Anlagedaten

Die Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme wird einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2 der 4. BImSchV mit den im **Abschnitt IX Anlage B** dieses Bescheides dargestellten Auslegungen genehmigt.

IV. Nebenbestimmungen

Um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, werden neben den in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen gemäß § 12 Absatz 1 BImSchG festgesetzt:

A) Befristung

- 1) Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der wesentlich geänderten Anlage begonnen worden ist (§ 18 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG).

- 2) Antragsgemäß wird der Betrieb der Verbrennungsmotoranlage der Versuchsanlage auf maximal 300 Betriebsstunden in 6 Monaten nach Inbetriebnahme beschränkt.

B) Auflagen der Bezirksregierung Detmold

Allgemeine Auflagen

- 1) Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Versuchsanlage ist der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53, schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der geänderten Anlage vorliegen. Soweit die Inbetriebnahme einzelner Aggregate in größeren Zeitabständen erfolgt, sind die jeweiligen Inbetriebnahme Termine mitzuteilen.
- 2) Der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53, ist über alle besonderen Vorkommnisse, durch welche die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belastigt oder gefährdet werden könnte, sofort fernmündlich zu unterrichten; unabhängig davon sind umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abstellung der Störung erforderlich sind. Der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53, ist auf Anforderung ein umfassender Bericht über die Ursachen der Störung unverzüglich zuzusenden.

Auf die unabhängig hiervon bestehenden Anzeige- und Mitteilungspflichten nach §§ 2 und 3 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung wird hingewiesen.

Luftreinhaltung

- 1) Die Abluft der Verbrennungsmotoranlage zur Batteriespeicheranlage (BE 19.0 / TBE 19.1) ist antragsgemäß an den Entstehungsstellen vollständig zu erfassen und anschließend über den 120 m hohen gemeinsamen Schornstein (Q1) mit den Anlagen DE 1, DE 6, HKW 1, GTA abzuleiten.
- 2) Antragsgemäß wird die Verbrennungsmotoranlage der Versuchsanlage auf maximal 300 Betriebsstunden in 6 Monaten beschränkt. Unter Berücksichtigung der speziellen und kurzfristigen Betriebsweise, der befristeten Betriebsdauer von 6 Monaten und der damit verbundenen nicht vorhandenen Genehmigungsbedürftigkeit der Verbrennungsmotoranlage, die im Zusammenhang mit der Versuchsanlage zur Unterstützung der Stromnetzstabilität durch eine Batteriespeicheranlage betrieben wird, werden keine Emissionsbegrenzungen nach Nr. 5.4.1.4 der TA-Luft festgesetzt.

Die Möglichkeiten, die Emissionen durch motorische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu vermindern, sind auszuschöpfen.

Lärmschutz

1. Die von der Genehmigung erfasste Verbrennungsmotoranlage ist schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben, dass die von dieser Anlage einschließlich aller Einrichtungen (wie z. B. Batteriespeicheranlage, Generator, Wechselrichter, Trafos) verursachten Geräuschmissionen – auch in Verbindung mit dem Betrieb der am Standort bereits vorhandenen Anlagen sowie dem Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände – die in der Genehmigung Aktenzeichen 700-0039/09/0101.1 vom 03.12.2009 festgesetzten lärmbegrenzenden Anforderung gemäß TA-Lärm 1998 eingehalten werden.

2. Sofern nach Inbetriebnahme begründete Anhaltspunkte für eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vorliegen, sind auf Aufforderung der zuständigen Behörde messtechnische Ermittlungen und Bewertungen durch eine nach § 29b BImSchG bekannt gegebene Stelle durchführen zu lassen. Das Ergebnis ist in einem Messbericht zu dokumentieren und der zuständigen Behörde innerhalb von vier Wochen vorzulegen. Eventuell erforderliche Schallschutzmaßnahmen sind daraufhin durchzuführen.

Emissionshandelsrechtliche Auflagen

1. Die genehmigte Änderung ist in dem Überwachungsplan nach § 6 TEHG und auch allgemein bei der Emissionsberichterstattung nach § 5 TEHG zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass bereits die Emissionen im Probebetrieb und bei der Errichtung der Anlage berichts- und abgabepflichtig sind.

2. Die Genehmigung der Anlage, das Datum der Aufnahme des Probebetriebs und die Inbetriebnahme sind der DEHSt durch die Antragstellerin schriftlich anzuzeigen. Jede Änderung der Anlage – auch deren vollständige oder teilweise Stilllegung –, die Auswirkung auf deren Emissionen haben können, sowie die Änderung, die Rücknahme oder den Widerruf von Genehmigungen sind der DEHSt durch die Antragstellerin schriftlich anzuzeigen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

1. Alle der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) unterliegenden Anlagen müssen nach den Anforderungen des Kapitels 3 der AwSV beschaffen sein und betrieben werden.

C) Auflagen der kreisfreien Stadt Bielefeld

Brandschutztechnische Nebenbestimmungen

(Auskunft erteilt Herr Rempe unter Telefon 0521 / 51-5822)

- 1) Der vorgelegten brandschutztechnischen Stellungnahme des Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Ketteler vom 30.10.2017 wird unter Berücksichtigung der temporären Aufstellung von 6 Monaten zugestimmt. Sie ist Bestandteil der Genehmigung. Aus diesem Konzept hervorgehende brandschutztechnische Anforderungen sind umzusetzen.

Folgende Punkte stellen gegenüber dem Brandschutzkonzept abweichende oder weiterführende Anforderungen dar:

- a. Der Feuerwehrplan ist vor der Inbetriebnahme der Versuchsanlage anzupassen und der Feuerwehr Bielefeld zur Verfügung zu stellen. In diesem Plan ist explizit auf die Anlagenteile mit fehlender Brandschutzabtrennung hinzuweisen (§ 54 BauO NRW).
- b. Es ist eine Abnahme der geplanten Anlagentechnik und dem Bauamt als Nachweis der Einhaltung aktuell geltender technischer Normen und Regelwerke bei der Errichtung und im Betrieb vorzulegen.

Abweichung gemäß § 73 BauO NRW

Der Abweichung von den Vorgaben des § 147 Teil 6 der SBauVO 2016 (alt: § 143 SBauVO 2009) auf eine feuerbeständige raumabschließende Trennung mit feuerhemmender selbstschließender Tür und den direkten Ausgang ins Freie zu verzichten, wird aufgrund der Befristung von 6 Monaten und der aufgeführten Begründung (Brandmeldeüberwachung) zugestimmt.

- 1) Der Beginn der Bauarbeiten ist dem Bauamt der Stadt Bielefeld mit dem beigefügten Vordruck mindestens eine Woche vorher anzuzeigen.
- § 75 (7) BauO NRW –
- 2) Die abschließende Fertigstellung ist dem Bauamt der Stadt Bielefeld mit beigefügtem Vordruck jeweils eine Woche vorher mitzuteilen.
- § 82 (2) BauO NRW -

V. Begründung

Mit Antrag vom 25.10.2017, eingegangen am 15.11.2017, hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme (Heizkraftwerk Schildescher Straße) durch die im Tenor beschriebenen Maßnahmen beantragt.

Das Vorhaben ist nach § 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine anzeigebedürftige Änderung für das eine Genehmigung nach § 16 Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt wurde.

Für die Entscheidung über den Antrag ist nach § 2 Absatz 1 ZustVU NRW und des Anhangs I dieser Verordnung die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Verfahrensablauf

Das Genehmigungsverfahren wurde nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV und des UVPG durchgeführt.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die wesentliche Änderung eines Vorhabens nach Nr. 1.1 der Anlage 1 des UVPG. Wird gemäß § 9 UVPG ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so wird für das Änderungsvorhaben eine Vorprüfung durchgeführt, wenn für das Vorhaben nach Anlage 1 eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind. Dementsprechend ist im Vorfeld ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Da unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, hat die Vorprüfung ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese Entscheidung wurde gemäß § 5 UVPG am 29.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine anzeigebedürftige Änderung handelt, für das eine Genehmigung nach § 16 Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt wurde, ist diese im verein-

fachten Verfahren nach § 19 BImSchG ohne öffentliche Bekanntmachung zu erteilen.

Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen wurde den im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden, und zwar

- der Stadt Bielefeld (Bauplanung/ Bauordnung / Brandschutz)
- dem Umweltbundesamt (Deutsche Emissionshandelsstelle)

sowie den Fachdezernaten im Hause der Bezirksregierung Detmold

- dem Dezernat 51 (Natur- und Landschaftsschutz)
- dem Dezernat 52 (Abfallwirtschaft / Bodenschutz)
- dem Dezernat 53 (Immissionsschutz / Überwachung)
- dem Dezernat 54 (Wasserwirtschaft / VAwS) und
- dem Dezernat 55 (Arbeitsschutz)

zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme zugeleitet.

Die beteiligten Fachbehörden haben den Antrag und die Unterlagen geprüft, keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben erhoben sowie Nebenbestimmungen und Hinweise vorgeschlagen, unter deren Voraussetzung sie die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens befürworten.

Bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen

Das Vorhaben wird bauplanungsrechtlich wie folgt beurteilt:

- Das Betriebsgrundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld als Fläche für Ver- und Entsorgung dargestellt. Ein Bebauungsplan gilt in diesem Bereich nicht. Die Beurteilung erfolgt somit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Genehmigungsvoraussetzungen des technischen Umweltschutzrechts

Hinsichtlich der durch das Vorhaben zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen des Immissionsschutzrechts und des übrigen technischen Umweltrechts wurden insbesondere die Anforderungen der TA Luft, TA Lärm und der AwSV geprüft.

Ausgangszustandsbericht (AZB)

Der Antragsteller, der beabsichtigt, eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie zu errichten und zu betreiben, in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, hat mit den Antragsunterlagen einen Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist. Der Bericht über den Ausgangszustand hat die Informationen zu enthalten, die erforderlich sind, um den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzungen zu ermitteln, damit ein quantifizierter Vergleich mit dem Zustand bei der Betriebseinstellung der Anlage vorgenommen werden kann.

Der Ausgangszustandsbericht (Projektnummer: 2014.038) der BGU Dr. Brehm & Grünz GbR – Diplom Geologen, Technologiezentrum Bielefeld – Meisenstraße 96, 33607 Bielefeld vom 23. Juni 2015 ist Bestandteil

des Genehmigungsbescheides der Bezirksregierung Detmold, Aktenzeichen 700-53.0034/15/1.1, vom 08.12.2015.

Gemäß Hinweis Nr. 24.3 des vorgenannten Bescheides ist der Ausgangszustandsbericht bei relevanten Veränderungen der Anlage im Rahmen von Änderungsgenehmigungsverfahren bzgl. der Beschaffenheit oder des Betriebes der ursprünglich geplanten Anlage anzupassen, z. B. wenn:

- mit der Änderung erstmals neue relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden,
- eine Erhöhung der Menge erstmals dazu führt, dass die Mengenschwelle zur Relevanz überschritten wird,
- relevante gefährliche Stoffe an anderen Stellen eingesetzt werden.

In Verbindung mit dem beantragten Vorhaben war daher zu prüfen inwieweit es einer weiteren Fortschreibung des vorliegenden Ausgangszustandsberichts bedarf. Die beantragte Versuchsanlage (BE 19) soll im Kesselhaus des Heizkraftwerks aufgestellt werden. Als gehandhabtes Betriebsmittel, dass als relevanter gefährlicher Stoff (rgS) einzustufen und in Hinblick auf eine Fortschreibung des AZB näher zu betrachten ist, wird in den Unterlagen Heizöl EL aufgeführt. Die Substanz Heizöl wird im Kesselhaus bereits zum Antrieb der Gasturbinenanlage (BE 6) verwendet und wurde im vorliegenden Ausgangszustandsbericht durch Untersuchung der Medien Boden und Grundwasser auf die Parameter KW und BTEX berücksichtigt. Im regelmäßigen Grundwassermonitoring für das Heizkraftwerk gemäß § 21 Absatz 2a der 9. BImSchV ist der Stoff Heizöl ebenfalls einbezogen.

Anhand der vorgenannten Kriterien sowie den Angaben in den Antragsunterlagen ist im Ergebnis keine Anpassung des AZB erforderlich.

Schutz des Bodens und des Grundwassers

Gemäß § 21 Absatz 2a der 9. BImSchV muss der Genehmigungsbescheid für Anlagen nach der Industrieemission-Richtlinie unter anderem Auflagen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers enthalten. Die Auflage im Abschnitt IV B) 7) enthält Anforderungen an die technische Ausführung, Wartung und regelmäßige Überwachung von Anlagen und Anlagenteilen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird. Ein unbeabsichtigtes Austreten oder Auslaufen von Stoffen sowie Vorfälle oder Unfälle während der Nutzung der Betriebseinrichtungen sind nicht zu erwarten. Durch die geforderten Maßnahmen können mögliche Verschmutzungen von Boden und Grundwasser frühzeitig festgestellt und somit geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, bevor sich eine Verschmutzung ausbreitet.

Entscheidung

Die abschließende Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG vorliegen, wenn die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung und die in Abschnitt IV. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen erfüllt werden. Die beantragte Genehmigung ist somit unter den genannten Maßgaben zu erteilen.

VI. Verwaltungsgebühr

Die Kosten des Verfahrens werden aufgrund des § 13 GebG NRW der Antragstellerin auferlegt.

Über die Höhe der Verwaltungsgebühr und zu den Kosten für die Durchführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Veröffentlichungen des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls / Entscheidung) ergeht ein gesonderter Bescheid.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@vg-minden.nrw.de.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(CB)

VIII. Hinweise

A) Allgemeine Hinweise

- 1) Die Genehmigung erlischt nach § 18 Absatz 1 Nr. 2 BImSchG unabhängig von der in Abschnitt IV. A) dieses Genehmigungsbescheides festgelegten Befristung, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Die Genehmigungsbehörde kann die genannten Fristen auf Antrag aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird (§ 18 Absatz 3 BImSchG). Der Antrag ist vor Fristablauf schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.

2. Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

B) Immissionsschutzrechtliche Hinweise

1. Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist nach § 15 Absatz 1 BImSchG, sofern nicht eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG beantragt wird, der zuständigen Behörde mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre oder Kultur- bzw. sonstige Sachgüter auswirken kann. Der Anzeige sind Unterlagen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 BImSchG (Zeichnungen, Erläuterungen und sonstige Unterlagen) beizufügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist.
2. Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dies nach § 15 Absatz 3 BImSchG unter Angabe des Zeitpunktes der Einstellung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 des BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen.
3. Der Betreiber hat gemäß § 5 Absatz 3 BImSchG sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.

C) Abfallrechtliche Hinweise

- 1) Alle erzeugten Abfälle sind entsprechend den Vorgaben der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV vom 10.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung; Fundstelle: 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379)) der jeweiligen Zuordnung ggf. unter Berücksichtigung des Schadstoffpotentials zu klassifizieren und einer Abfallschlüsselnummer zuzuordnen.
- 2) Im Zusammenhang mit der Führung von Nachweisen über die Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen ist die Nachweisverordnung (NachwV vom 20.10.2006 in der jeweils geltenden Fassung; Fundstelle: (BGBl. I S. 2298)) zu verwenden.
- 3) Gemäß § 49 (3) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung; Fundstelle: (BGBl. I S. 212)) sind sie als Erzeuger von gefährlichen Abfällen verpflichtet ein Register zu führen. Das Register ist entsprechend den Vorgaben der Nachweisverordnung zu führen und muss eine vollständige Dokumentation über den Verbleib aller im Betrieb angefallenen Abfälle beinhalten.

D) Wasserschutzrechtliche Hinweise

- 1) Wenn eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen betrieben wird, ist diese bei Schadensfälle unverzüglich außer Betrieb zu nehmen, wenn eine Gefährdung oder Schädigung eines Gewässers nicht auf andere Art und Weise verhindert oder unterbunden werden kann; soweit erforderlich ist die Anlage zu entleeren. Das Austreten nicht unerheblicher Menge an wassergefährdenden Stoffen ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. (gemäß § 24 AwSV)

E) Arbeitsschutzrechtliche Hinweise

- 1) Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung der im Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996 (BGBl. I S.1246) beschriebenen Maßnahmen auszuführen.

Hierbei wird insbesondere auf den § 4 (Allgemeine Grundsätze) den § 5 (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) sowie den § 6 (Dokumentation) verwiesen. Sonstige Rechtsvorschriften im Sinne dieses Gesetzes sind auch Regelungen über Maßnahmen des Arbeitsschutzes in anderen Gesetzen, Rechtsverordnungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung) und Unfallverhütungsvorschriften.

2. Die beantragte Anlage ist ein Arbeitsmittel im Sinne der Betriebs-sicherheitsverordnung. Daher ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unter Berücksichtigung der in § 3 BetrSichV genannten Punkten zu erstellen. Insbesondere sind die Gefährdungen
 - die mit der Benutzung der Anlage selbst und
 - die durch Wechselwirkungen mit anderen Anlagen/ Arbeitsmitteln, mit der Arbeitsumgebung oder mit Arbeitsstoffen hervorgerufen werden,zu berücksichtigen.

IX. Anlagen

Anlage A Antragsunterlagen

Die in dieser Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und nachfolgend aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind insgesamt mit dem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörden aufzubewahren.

Tabelle 1 Antragsunterlagen

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Antragsübersicht	0.1
Verzeichnis der Antragsunterlagen	0.2
Übersicht über die wichtigsten verwendeten und genannten Rechtsquellen, Abkürzungen und Fachbegriffe	0.3
Erklärung zu den Anträgen und den Antragsunterlagen	0.4
Anschreiben an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53	0.5

Tabelle 2 Registernummer 1.0 - Anträge

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 4 des BImSchG, Formular 1	1.1
Antrag und Begründung nach § 5 des UVP-Gesetzes auf die Feststellung, dass für das hier beantragte Vorhaben zur Änderung des Heizkraftwerkes keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1.2
Antrag und Verpflichtung nach § 8a des BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Vorhabens	1.3

Tabelle 3 Registernummer 2.0 - Das beantragte Vorhaben

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Darstellung des beantragten Vorhabens	2.1
Lageplan des Heizkraftwerkes mit dem Standort der Versuchsanlage (nicht maßstäblich)	2.2
Aufstellungszeichnungen der Versuchsanlage im Kesselhaus	2.3
Ausführungspläne zur Aufstellung der Versuchsanlage im Kesselhaus	2.4
Beschreibung und Datenblatt der Verbrennungsmotoranlage der Versuchsanlage	2.5
Vereinfachter Schaltplan der Versuchsanlage	2.6

Tabelle 4 Registernummer 3.0 - Beschreibungen

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Anlagen- und Betriebsbeschreibung	3.1
Arbeits- und Gesundheitsschutz	3.2
Anlagensicherheit und Umsetzung der Störfallverordnung	3.3
Brandschutz	3.4
Explosionsschutz	3.5
Gewässer- und Bodenschutz	3.6
Schutz von Natur, Landschaft und Arten	3.7
Lärmschutz	3.8
Sonstiger Immissionsschutz	3.9
Energieeffizienz des Heizkraftwerkes	3.10

Tabelle 5 Registernummer 4.0 - Angaben zum geänderten Heizkraftwerk in Form von Formularangaben

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Grunddaten des Heizkraftwerkes	4.1
Funktionsbezogene Gliederung des Heizkraftwerkes in Betriebseinheiten, Formular 2	4.2
Technische Daten des Heizkraftwerkes, Formular 3	4.3
Betriebsablauf und Emissionen des Heizkraftwerkes, Formular 4	4.4
Quellenverzeichnis des Heizkraftwerkes, Formular 5	4.5
Rauchgasreinigung im Heizkraftwerk, Formular 6	4.6
Ausführungen zum Gewässerschutz, zur Wasserversorgung, zur Abwasserentsorgung und zur Niederschlagswasserentsorgung im Heizkraftwerk, Formular A und Formular 7	4.7
Angaben zu den Produkten und zu den betriebsbedingten Abfällen im Heizkraftwerk, Formular B	4.8
Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Heizkraftwerk, Formular C	4.9

Tabelle 6 Registernummer 5.0 - Kartenmaterial zum Standort des Heizkraftwerkes

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Allgemeine Karten zum Anlagenstandort, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der topographischen Karte • Grundkarte • Flurkarte 	5.1

Tabelle 7 Registernummer 6.0 - Bauantragsunterlagen zum Vorhaben

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Bauantrag, Formularvordruck	6.1
Baubeschreibung, Formularvordruck	6.2
Betriebsbeschreibung, Formularvordruck	6.3
Statistik-Erhebungsbogen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik	6.4
Bauordnungsrechtlicher Lageplan des Werksstandortes Schildescher Straße	6.5
Bauzeichnung zum Vorhaben, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnungen der Aufstellungscontainer der Versuchsanlage 	6.6
Statischer Nachweis über die Bodenplatte im Kesselhaus des Heiz-kraftwerkes als Standort für die Versuchsanlage	6.7

Tabelle 8 Registernummer 7.0 – Gutachten zum beantragten Vorhaben

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Brandschutzkonzept zum Vorhaben	7.1

Tabelle 9 Registernummer 8.0 – Betriebliche Bestätigung zum beantragten Vorhaben

Antragsunterlagen	Register-Nr.
Bestätigungen über die Beteiligung am beantragten Vorhaben durch folgende Beauftragte und den Betriebsrat der Stadtwerkes Bielefeld GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Fachkraft für Arbeitssicherheit - Betriebsarzt - Immissionsschutzbeauftragter - - Betriebsrat 	8.1

Anlage B Anlagedaten

Die Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme enthält einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 2 der 4. BImSchV nach der Ausführung aller genehmigten Änderungen den folgenden Umfang (gegliedert nach Betriebseinheiten).

Tabelle 10 Betriebseinheiten

Betriebseinheit-Nr.	Bezeichnung
BE 1.0	Kessel- und Maschinenhaus
BE 3.0	Hauptkesselanlage
BE 4.0	Betriebsgebäude der ehemaligen Rauchgasreinigung
BE 6.0	Gasturbinenanlage
BE 7.0	Abgasschornstein
BE 8.0	Dampfturbinenanlage

Betriebseinheit-Nr.	Bezeichnung
BE 9.0	Wärmetauscher
BE 10.0	Einspritzwasser-Behälter mit Entgaser
BE 11.0	Speisewasserbehälter mit Entgaser
BE 12.0	Kühltürme
BE 13.0	Heißwasserspeicher
BE 14.0	Ausdehnungsbehälter
BE 16.0	Staubsauganlage
BE 17.0	Biomasseanlage
BE 18.0	Werksgelände
BE 19.0	Versuchsanlage zur Unterstützung der Stromnetzstabilität – Neu -

Im Detail stellt sich die Gliederung des Heizkraftwerkes wie folgt dar:

BE 1.0 Kessel- und Maschinenhaus (Altes Kesselhaus) - Bestand -

BE 3.0 Hauptkesselanlage – Bestand -

bestehend aus:

TBE 3.1 Dampfkesselanlage 1 (DE 1)

bestehend aus:

AT 3.1.1 Dampferzeuger

Hersteller: Firma BABCOCK-OMNICAL-Industriekessel GmbH, Oberhausen
 Herstell-Nr.: 18083
 Herstelljahr: 1995
 Kesselbauart: Strahlungskessel Naturumlauf
 Wasserinhalt: 35.500 l
 zulässige Heißdampftemperatur: 533 °C
 zulässiger Betriebsüberdruck: 70 bar
 zulässige Dampfmenge: 110 t/h
 Beaufsichtigung: BoB 72

AT 3.1.2 Feuerungsanlage für Erdgas und/oder Heizöl EL mit Rauchgas- Rezirkulation

Hersteller: Firma BABCOCK-Feuerungssysteme GmbH, Oberhausen
 Brennertyp Erdgas: ASR
 Brennertyp HEL: Y-Dampferstäuber
 Anzahl: 4 Stück Öl/Gas-Kombinationsbrenner
 Feuerungswärmeleistung: maximal 100 MW
 Brennstoffe: Erdgas L oder Erdgas H und Heizöl EL

Mögliche Betriebsweisen der Dampfkesselanlage 1:

Betriebsweise 1:	Betrieb der Feuerungsanlage des Dampfkessels 1 mit Erdgas
Betriebsweise 2:	Betrieb der Feuerungsanlage des Dampfkessels 1 mit Heizöl EL
Betriebsweise 3:	Betrieb der Feuerungsanlage des Dampfkessels 1 mit Erdgas und Heizöl EL

TBE 3.4 Dampfkesselanlage 6 (DE 6)

bestehend aus:

AT 3.4.1 Dampferzeuger

Art:	Wasserrohrkessel-Naturumlauf
Hersteller:	Firma L & C. Steinmüller, Gummersbach
Herstell-Nr.:	6807
Herstelljahr:	1949
Kesselbauart:	Strahlungskessel Naturumlauf
zulässiger Betriebsüberdruck:	43,2 bar
zulässiger Dampfleistung:	100 t/h
zulässige Heißdampf Temperatur:	475 °C
Beaufsichtigung:	ständig

AT 3.4.2 Feuerungsanlage

Art:	Erdgasgebläsebrenner (Zonenwanderrost festgesetzt)
Brennstoff:	Erdgas L oder Erdgas H
Feuerungswärmeleistung:	Maximal 89,9 MW
Art:	Erdgasgebläsebrenner
Anzahl:	4
Feuerungswärmeleistung:	Maximal 22,475 MW x 4
Typ:	NAB 25-G
Hersteller:	Mehldau & Steinfath Feuerungstechnik GmbH, Hamburg
Abgasbehandlung:	Abgasrückführung

AT 3.4.3 Saugzuggebläse

Hersteller:	Firma Turbo Lufttechnik, Oberhausen
Typ:	Radialgebläse
Saugleistung:	310.000 Betriebs-m ³ /h, p = 4.400 Pa

TBE 3.5 Heißwasserkesselanlage 1 (HWK 1)

Herstell- Nr.:	3478
Hersteller:	Viessmann/HKB, Venlo (Holland)
Herstelljahr:	2014
Kesselbauart:	Großwasserraumkessel
Maximal zulässiger Druck PS:	11 bar (abgesichert mit 8 bar)
zulässige Vorlauftemperatur:	130 °C
Wasserinhalt:	71.000 l (voll)
Heizfläche:	1.279 m ²
zulässige Wärmeleistung:	40 MW

zulässige Feuerungswärmeleistung: 43 MW
Brennstoff: Erdgas H, Erdgas L oder Heizöl EL
Brenner: Saacke Mehrstoffbrenner, Typ Teminox GLS
Art der Beaufsichtigung: BoB 72 h

TBE 3.6 Heißwasserkesselanlage 2 (HWK 2)

Herstell- Nr.: 408151-01
CE- Zeichen: 2359
Hersteller: Parat Halvarson AS, 4402 Flekkefjord, Norwegen
Herstelljahr: 2016
Kesselbauart: Großwasserraumkessel
Maximal zulässiger Druck PS: 10 bar
zulässige Vorlauftemperatur: 150 °C
Wasserinhalt: 18.800 l (voll)
zulässige Wärmeleistung: 20 MW
zulässige Feuerungswärmeleistung: 20 MW
Beheizung: elektrisch mit 3 Elektroden
Art der Beaufsichtigung: wachfreier Betrieb für 72 h

BE 4.0 Betriebsgebäude der ehemaligen Rauchgasreinigung – Bestand -
teilabgebaut, bestehend noch aus:

AT 4.2.6 Elektro-, Mess- und Regelanlagengebäude

Bauausführung

a) Erdgeschoss

Massivbauweise in 24 cm Mauerwerk, Außenverkleidung in verzinktem Trapezblech mit Kunststoffbeschichtung

b) Obergeschoss

Stahlkonstruktion mit Mauerwerk ausgefacht, Außenverkleidung in verzinktem Trapezblech mit Kunststoffbeschichtung

c) Innenwände

Massivbauweise in 11,5 cm Mauerwerk

Grundrissmaße: Länge: 26,80 m

Breite: 3,30 m

Wesentliche maschinelle Einrichtungen

5 Transformatoren

1 Raum für 6-kV-Anlage

1 Elektro-Mess- und Regelraum

1 Schaltwarte

1 Batterieraum

AT 4.2.7 Aufbereitungs- und Ersatzteillagergebäude

Bauausführung

a) Bereich Ersatzteillager mit Treppenhaus:

Erdgeschoss

Außenwände in Massivbauweise in 24 cm Mauerwerk, Außenverkleidung in verzinktem Stahlblech mit Kunststoffbeschichtung

b) Bereich Aufbereitungsanlage mit Treppenhaus:

Stahlkonstruktion, verzinktes Trapezblech mit Kunststoffbeschichtung

Obergeschoss

Außenwände in Stahlkonstruktion – mit Mauerwerk ausgefacht, Außenverkleidung in verzinktem Trapezblech mit Kunststoffbeschichtung, Innenwände Massivbauweise in 11,5 cm Mauerwerk

Grundrissmaße: Länge: 17,00 m
 Breite: 6,00 m
 2 Ersatzteillager
 1 Sanitärraum

BE 6.0 Gasturbinenanlage (GTA) - Bestand -

bestehend aus:

TBE 6.1 Gasturbine

Hersteller: AEG-Kanis Turbinenfabrik GmbH, Essen
Herstelljahr: 1977
Herstell-Nr.: 571320
Typ: G 5341 – GE
Brennstoffe: Erdgas oder Heizöl EL als Mehrstofffeuerung

Leistungsdaten im Erdgas- und im Heizölbetrieb

Elektrische Klemmleistung im Spitzenbetrieb: 25,59 MW
Feuerungswärmeleistung im Spitzenbetrieb: 103,14 MW unter ISO Bedingungen

TBE 6.2 Heizöllagerung - Bestand -

bestehend aus:

AT 6.2.1 Tank 1

Art: oberirdisch im Freien stehender zylindrischer Stahlbehälter für Heizöl EL
Hersteller: Firma Gronemeyer & Banck, Steinhagen
Herstelljahr: 1968
Durchmesser: 15 m
Höhe: 12,6 m
Speicherinhalt: maximal 1.000 m³

AT 6.2.2 Tank 2

Art: oberirdisch im Freien in einer Auffangwanne stehender zylindrischer Stahlbehälter für Heizöl EL
Hersteller: Firma W. Ermert GmbH, Herdorf/Sieg
Herstelljahr: 1976
Durchmesser: 13 m
Höhe: 16,3 m
Speicherinhalt: maximal 2.000 m³

Reduzierung der Gesamt-Lagermenge der TBE 6.2 auf maximal 2.750 m³ Heizöl EL

TBE 6.3 Dampfkessel der Gasturbine (AHK) - Bestand -

bestehend aus:

AT 6.3.1 Dampferzeuger

Art: Abhitzekeessel
Hersteller: Nederlandsche Elektrolasch Maatschappij, Leiden (Lentjes Düsseldorf)
Herstell-Nr.: 3087
Herstelljahr: 1976
höchstzulässiger Betriebsüberdruck: 52 bar
höchstzulässige Dampfleistung: 80 t/h
zulässige Heißdampftemperatur: 475 °C
Beaufsichtigung: ständig, unmittelbar

AT 6.3.2 Feuerungsanlage

Feuerungswärmeleistung durch Abgaswärme aus der Gasturbine: maximal 63,721 MW
Feuerungswärmeleistung durch Zusatzfeuerung mit Erdgas-Flächenbrenner: maximal 39,800 MW
normal 26,835 MW

BE 7.0 Abgasschornstein – Änderung -

Bauart: gemauert
Mündungshöhe: 121,50 m mit Mündungsdüse
Mündungsdurchmesser: 3,50 m mit Mündungsdüse
angeschlossen direkt: Dampfkesselanlage 1 - Bestand -
Dampfkesselanlage 6 - Bestand -
Gasturbine - Bestand -
Abhitzekeessel - Bestand -
Heißwasserkesselanlage 1 - Bestand -
Verbrennungsmotoranlage - Neu –

BE 8.0 Dampfturbinenanlage - Bestand -

bestehend aus:

TBE 8.1 Turbine 1 - Vorrübergehende Stilllegung -

Hersteller: Firma SSW-Siemens-Schuckert-Werke AG
Herstelljahr: 1955
Leistung: normal: 23,9 MW
 maximal: 30,8 MW/31,6 MW
Schluckvermögen: 130 t/h
Dampfzustand: 38-43 bar, 460 – 485 °C

TBE 8.2 Turbine 2 - Vorrübergehende Stilllegung -

Hersteller: Firma HTF Hamburg
Herstelljahr: 1960
Leistung: 12,5 MW
Schluckvermögen: 68 t/h
Dampfzustand: 38 - 43 bar, 460 – 485 °C

TBE 8.3 Turbine 3 - Bestand -

Hersteller: Firma Escher-Wyss
Herstelljahr: 1966
Leistung: 20 MW
Schluckvermögen: 146 t/h
Dampfzustand: 38 - 43 bar, 460 – 485 °C

TBE 8.4 Turbine 4 - Bestand -

Hersteller: Firma BBC
Herstelljahr: 1980
Leistung: normal: 24,66 MW
 maximal 32,03 MW
 mindestens 1,60 MW
Schluckvermögen: 60 t/h
Dampfzustand: 38 bar, 460 – 485 °C

BE 9.0 Wärmetauscher - Bestand -

bestehend aus:

TBE 9.1 Wärmetauscher A 1

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1955
Herstell-Nr.: 8820
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,35 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 3 bar – Inhalt: 2,30 m³

TBE 9.2 Wärmetauscher A 2 - Vorrübergehende Stilllegung

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1955
Herstell-Nr.: 8821
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,05 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 3 bar – Inhalt: 2,30 m³

TBE 9.3 Wärmetauscher A 3

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1955
Herstell-Nr.: 8822
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,35 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,94 m³

TBE 9.4 Wärmetauscher B 1

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1957
Herstell-Nr.: 10280
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,35 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 4 bar – Inhalt: 2,515 m³

TBE 9.5 Wärmetauscher B 2 - Vorrübergehende Stilllegung -

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1957
Herstell-Nr.: 10281
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,35 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 4 bar – Inhalt: 2,515 m³

TBE 9.6 Wärmetauscher B 3

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1959
Herstell-Nr.: 11103
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,35 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 2,515 m³

TBE 9.7 Wärmetauscher C

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1963
Herstell-Nr.: 13113
maximale Wärmeleistung: 50 MW
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,80 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 2,15 m³

TBE 9.8 Wärmetauscher D

Hersteller: Firma Halber, Ludwigshafen
Herstelljahr: 1973
Herstell-Nr.: 860550
maximale Wärmeleistung: 50 MW
Rohrraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 1,43 m³
Mantelraum-Betriebsüberdruck: 10 bar – Inhalt: 2,35 m³

BE 10.0 Einspritzwasser-Behälter mit Entgaser - Bestand -

Hersteller: Firma Steinmüller
Herstelljahr: 1958
Herstell-Nr.: -
Betriebsüberdruck: 0,15 bar
Betriebstemperatur: 105 °C
Inhalt: 10 m³
Leistung: 50 t/h

BE 11.0 Speisewasserbehälter mit Entgaser - Bestand -

bestehend aus:

TBE 11.1 Speisewasserbehälter 1 mit Entgaser

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1936
Herstell-Nr.: 527
Betriebsüberdruck: 0,3 bar
Betriebstemperatur: 105 °C
Inhalt: 55 m³
Leistung: 115 t/h

TBE 11.2 Speisewasserbehälter 2 und 3 mit Entgaser

Hersteller: Firma Kölsch-Fölzer, Siegen
Herstelljahr: 1950
Herstell-Nr.: 4673/-
Betriebsüberdruck: 0,3 bar
Betriebstemperatur: 105°C
Inhalt: 55 m³
Leistung: 115 t/h

TBE 11.3 Wasserspeicher für vollentsalztes Wasser

Hersteller: Firma Kölsch-Fölzer, Siegen
Herstelljahr: -
Herstell-Nr.: -
Betriebsüberdruck: 0,3 bar
Inhalt: 55 m³

TBE 11.4 Vollentsalzungsanlage (5 Behälter)

Hersteller: Firma Permutit
Herstelljahr: 1978
Herstell-Nr.: 917905/917006/-/-/-/
Betriebsüberdruck: 7 bar
Betriebstemperatur: 30 °C
Leistung: 2 x 15 t/h

TBE 11.5 Weichwasseranlage

Anzahl: 2
Hersteller: Firma Lewatitfilter - Steinmüller
Herstelljahr: 1956
Herstell-Nr.: 628375/-
Betriebsüberdruck: 4 bar
Leistung: 15 t/h
Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Betriebsüberdruck: 0,7 °C
Leistung: 15 t/h

BE 12.0 Kühltürme - Bestand -

bestehend aus:

TBE 12.2 Kleinkühlturm 1a

Hersteller: KTK Kühlturm Karlsruhe GmbH, Schlosserstraße 5, 76448 Durmersheim
Herstelljahr: 2011
Kühlleistung: maximal 1.800 kW
Kühlwasservolumenstrom: maximal 154,8 m³/h
Art: Zellenkühltürme mit Zwangsbelüftung und offenem Kühlwasserkreislauf
Bauweise: Stahlkonstruktion mit Edelstahlblechverkleidung
Abmessungen: Breite: 3,7 m
Länge: 6,7 m
Höhe: 4,5 m

TBE 12.3 Kleinkühlturm 1b

Hersteller: KTK Kühlturm Karlsruhe GmbH, Schlosserstraße 5, 76448 Durmersheim
Herstelljahr: 2011
Kühlleistung: maximal 1.800 kW
Kühlwasservolumenstrom: maximal 154,8 m³/h
Art: Zellenkühltürme mit Zwangsbelüftung und offenem Kühlwasserkreislauf
Bauweise: Stahlkonstruktion mit Edelstahlblechverkleidung
Abmessungen: Breite: 3,7 m
Länge: 6,7 m
Höhe: 4,5 m

TBE 12.4 Kühlturm 5

Hersteller: Firma Balcke, Bochum
Herstelljahr: 1957
Leistung: 4.000 m³/h
Tasseninhalt: 827 m³
Art: Ventilatorzug

BE 13.0 Heißwasserspeicher – Bestand -

bestehend aus:

TBE 13.1 Heißwasserspeicher 1 – 3

Hersteller: Firma Gronemeyer & Banck, Steinhagen
Herstelljahr: 1970
Herstell-Nr.: 6194/6195/6196
Inhalt: 3 x 400 m³
maximale Temperatur: 130 °C
maximaler Betriebsüberdruck: 5 bar

TBE 13.2 Heißwasserspeicher 4

Hersteller: Firma Gronemeyer & Banck, Steinhagen
Herstelljahr: 1976
Herstell-Nr.: 7176
Inhalt: 400 m³
maximal Temperatur: 130 °C
maximal Betriebsüberdruck: 5 bar

TBE 13.3 Heißwasserspeicher 5 – 8

Hersteller: Firma Thyssen, Bielefeld
Herstelljahr: 1979
Herstell-Nr.: 12959/12960/12961/12962
Inhalt: 4 x 400 m³
maximal Temperatur: 180 °C
maximal Betriebsüberdruck: 11 bar

TBE 13.4 Heißwasserspeicher 9 - 10

Hersteller: Firma Gronemeyer & Banck, Steinhagen
Herstelljahr: 2016
Herstell-Nr.: 8086 und 8087
CE-Kennzeichnung: 0045
Inhalt: 2 x 380 m³
maximal Temperatur: 130 °C
maximal Betriebsüberdruck: 11 bar

BE 14.0 Ausdehnungsbehälter - Bestand -

bestehend aus:

TBE 14.1 Ausdehnungsbehälter 1- 2

Hersteller: Firma Baumgarte, Brackwede
Herstelljahr: 1966
Herstell-Nr.: 1855/15230
Inhalt: 52 m³
maximal Betriebsüberdruck: 5 bar

TBE 14.2 Ausdehnungsbehälter 3 – 4

Hersteller: Firma W. Ermert GmbH
Herstelljahr: 1978
Herstell-Nr.: 75438/75438-2
Inhalt: 52 m³
maximal Betriebsüberdruck: 8 bar

BE 16.0 Staubsauganlage - Bestand -

Hersteller: Firma GEL-Verfahrenstechnik GmbH, Detmold
Baugruppen:
a) Saugleitungsnetz mit Anschlusspunkten
b) Staubabscheider mit Staubsammelbunker und Abluftfilter
c) Überwachungsfilter (Feinfilter)
d) Schneckenförderer
e) Sackabfüllanlage
f) Drehkolbengebläse
g) pneumatische Rückfördereinrichtung ins Altkalksilos
h) Schalldämpfer
i) Siebeinrichtung

BE 17.0 Biomasseanlage - Bestand -

bestehend aus:

TBE 17.1 Biomassekessel

Bauart: Rostfeuerung mit Thermalölkessel
Feuerungswärmeleistung: 8,6 MW
Brennstoff: Naturbelassenes Holz

TBE 17.2 ORC-Anlage

Bauart: Siliconölanlage mit Turbine und Generator
Elektrische Leistung: 1,35 MW

TBE 17.3 Rauchgasreinigungsanlage

bestehend aus:

AT 17.3.1 Zyklonentstauber

Bauart: Multizyklon

AT 17.3.2 Elektrofilter

Bauart: 2- feldrig

AT 17.3.3 Abgasrückführung

TBE 17.4 Emissionsmessanlage

bestehend aus:

Emissionsmessgerät für Staub
Emissionsmessgerät für Kohlenmonoxid
Messgerät für den Sauerstoffgehalt im Abgas
Messgerät für die Abgastemperatur
Emissionsmessstelle zur diskontinuierlichen Emissionsmessung
Emissionsauswerterechner mit Anschluss an das Emissionsfern-
Überwachungssystem EFÜ des Landes NRW

TBE 17.5 Schornstein

Bauart: Isoliertes Stahlblechrohr
Höhe über Grund: 35 m
Mündungsdurchmesser: 0,80 m

TBE 17.6 Holz-Tageslager 1

Bauart: Dreiseitig geschlossene Halle
Lagergut: Naturbelassenes Holz
Lagermenge: 1.000 m³

TBE 17.7 Holz-Tageslager 2 - noch nicht errichtet –

Bauart: Dreiseitig geschlossene Halle
Lagergut: Naturbelassenes Holz
Lagermenge: 1.200 m³

TBE 17.8 Holz-Tageslager 3 - noch nicht errichtet –

Bauart: Allseitig geschlossene Halle mit Rolltoren
Lagergut: Naturbelassenes Holz
Lagermenge: 2.000 m³

TBE 17.9 Holz-Schubbodenlager

Bauart: Dreiseitig geschlossene Halle
Lagergut: Naturbelassenes Holz
Lagermenge: 315 m³

TBE 17.10 Reststofflagerung

bestehend aus:

AT 17.10.1 Flugstaublagerung

Bauart: Stahlblechsilo
Lagergut: Flugstäube aus dem Zyklon und dem Elektrofilter
Lagermenge: 50 m³

AT 17.10.2 Holzaschelagerung

Bauart: Stahlblechsilo im Aschehaus
Lagergut: Holzasche
Lagermenge: 20 m³

TBE 17.11 Fahrzeugwaage

Bauart: Bodenwaage
Größe: 18 m, 44 t

TBE 17.12 Hilfsanlagen

bestehend aus:

AT 17.12.1 Elektrische Anlagen

AT 17.12.2 Leittechnik

TBE 17.13 Betriebsgebäude

bestehend aus:

AT 17.13.1 Gebäude 1 mit: Kesselhaus

Maschinenhaus
Aschehaus
Holz-Tageslagerhalle 1
Holz-Tageslagerhalle 2
Holz- Schubbodenhalle

AT 17.13.2 Gebäude 2 mit: Holz-Tagelagerhalle 3

BE 18.0 Werksgelände - Bestand –

Gemarkung: Bielefeld
Flur: 78
Flurstück: 967
Genutzte Grundstücksgröße: Circa 21.000 m²
Postanschrift: Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld

BE 19.0 Versuchsanlage zur Unterstützung der Stromnetzstabilität – Neu –

bestehend aus:

TBE 19.1

Verbrennungsmotoranlage

In schallisolierter Haube aufgestellt innerhalb des Kesselhauses

Feuerungswärmeleistung: 972 kW

Elektrische Leistung: 500 kW

Abgasabführung: Über vorhandenen Schornstein BE 7.0

TBE 19.2 Wechselrichter

aufgestellt in einem separatem Elektroschrank innerhalb des Kesselhauses

TBE 19.3 Batteriespeicheranlage

im Container, aufgestellt innerhalb des Kesselhauses

TBE 19.4 Energiemanagementsystem

installiert im Container innerhalb des Kesselhauses

TBE 19.5 Ölrafo mit 630 kVA

im Container, aufgestellt innerhalb des Kesselhauses

TBE 19.6 Heizöllagertank

innerhalb des Kesselhauses aufgestellt

Lagergut: Heizöl EL

Lagermenge: 1.000 l

Bauausführung: Doppelwandig mit Leckanzeige, Füllstandsanzeige und Überfüllsicherung

Anlage C Verzeichnis der Rechtsquellen

Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der zu beachtenden und diesem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG -) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274)
4. BlmSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973)
9. BlmSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001)
12. BlmSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall- Verordnung – 12. BlmSchV) vom 08.06.2005 (BGBl. I S. 3230)
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) vom 24.07.2002 (GMBL. S. 511)
TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.98 (GMBL. Nr. 26/1998, S. 503)
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) (BGBl. I S. 1246)
AltholzV	Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV) vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905)
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 255/SGV. NRW. 232)
BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln - Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV - vom 03.02.2015 (BGBl. I S. 49)
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV. NRW S. 524)
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26.11.2011 (BGBl. I S. 1643, 1644)

LWG	Wassergesetz für das Land Nordrhein- Westfalen – Landeswassergesetz LWG vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)
TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz - TEHG) vom 21.07.2011 (BGBl. I S. 1475)
ZuV2020	Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Handelsperiode 2013 bis 2020 (Zuteilungsverordnung 2020 - ZuV 2020) vom 26.09 2011 (BGBl. I S. 1921)